

**Lizenzfreie Veranstaltungen  
Im ADAC Mittelrhein e.V.**

- Kettcar – und Tretcar Turnier
- Mini- Car/ Seifenkisten- Rennen
- X Off- Road
- Mofa-Rennen/ Soft-Trail
- Geländewagen- Treffen
- Probe, Übungs- & Einstellfahrten
  
- ohne Zeitwertung
- Sonstiges

**Eingangsstempel**

13.12.2024

  
ADAC Mittelrhein e.V.  
Abteilung Sport & Event  
Viktoriastraße 15  
55089 Koblenz

**ADAC -Stempel/ Unterschrift**

**Kurzausschreibung:**

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und die Durchführung der Veranstaltung

unter der Reg. Nr.: 701 / 25 am 17.12.24 genehmigt.

**1. Veranstalter:**

**Name:** Dorfgemeinschaft Dohrer Bolzplatz e.V., Funk/Hilfe- Motorsport, Dohr im ADAC

**Anschrift:** Mittelstraße 3, 56812 Dohr

**Fahrleiter:** André Coché

**Hygienebeauftragter:** t b a

**Umweltbeauftragter:** t b a

**2. Fahrleitungsbüro:**

Alle die Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind zu richten an:

Dorfgemeinschaft Dohrer Bolzplatz, Funk/Hilfe- Motorsport, Dohr im ADAC

z.H. Oliver Görden, Mittelstraße 3, 56812 Dohr

während der Rennveranstaltung ist das Büro an der Zeitnahme geöffnet:

Freitag: 25.07.2025 von 12 bis 16 Uhr Samstag: 26.07.2025 von 7 bis 10 Uhr

**3. Veranstaltung:**

**Titel:** 4. ADAC- Stoppelfeld CUP/ Mofa- Rennen am 25.-26. Juli 2025

**Veranstaltungsort:** Feld an der K22, Höhe Einfahrt Lescherhof, 56812 Cochem- Brauheck

**Auswertung:** ½ Stunde nach Rennende an der Infotafel am Festzelt, zwei Wochen nach  
Veranstaltung auf der Vereinshomepage [www.funk-hilfe-motorsport-dohr.de](http://www.funk-hilfe-motorsport-dohr.de) abrufbar

**Fahrzeugabnahme:** Samstag: von 7.00- 9.30 Uhr **Verantwortlich:** Heiko Löh

**Abnahmeort:** in der jeweiligen Box **Fahrerbesprechung:** samstags am Rennbüro 10.40- 11 Uhr

**Siegerehrung:**

Die Preisverteilung und Siegerehrung finden am 26.07.2015  
Im Anschluss an der Veranstaltung im Festzelt statt.

**4. Teilnehmer:**

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen die im Besitz eines gültigen Ausweises sind. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Teilnehmer unter 18 Jahre müssen eine schriftliche Einverständnis Erklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

## 5. Nennung/ Nenngeld:

Nennungen sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Nennformulars/ Onlinenennung unter [www.funk-hilfe-motorsport-dohr.de/event/](http://www.funk-hilfe-motorsport-dohr.de/event/) zu richten.

Nennungsschluss ist der 01.07.2025, 24 Uhr

Die Zahl der Teilnehmer/ Teams ist auf 50 beschränkt.

Das Nenngeld beträgt inkl. Freier Eintritt im Festzelt 100,-€ und ist mit Abgabe der Nennung zu errichten.

## 6. Klasseneinteilung:

Rennklasse I: Standard Mofa

Rennklasse II: Tuning Mofa

Rennklasse III: Prototypen

Rennklasse IV: Open 50

Rennklasse V: Roller 80

Rennklasse VI: Pit Bike

Rennklasse VII: AM Motoren (sämtlicher Art und Sonderbauten)

## 7. Preise:

die ersten drei jeder Klasse erhalten Pokale

weitere Ehrenpreise erhalten: - bestes Damenteam

- schnellster Starter der jeweiligen 3 Stints

- schnellste Runde im Rennen

- Gesamtsieger

## 8. Einsprüche:

Einspruch gegen die Zeitnahme und Rennleitung, sowie Sammelproteste sind nicht zulässig. Bei Disqualifikation erfolgt keine Nenngeldrückerstattung.

## 9. Versicherung:

Der Veranstalter hat für die Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

Versicherungssummen: € 10.000.000, pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Eine Unfall- Versicherung für Sportwarte wurde ebenfalls abgeschlossen

## 10. Haftungsausschuss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

- die ADAC- Gaue, den Promotor/ Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung Zu benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllung- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis- beruhen: gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeugen
  - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/n, Mitfahrer (anderslautenden besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrenden gehen vor) und eigene Helfer.
- Verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### 11. Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsverzicht vereinbart ist.

### 12. Durchführungsbestimmungen:

Wie folgt: siehe extra Blätter als Anhang

Dohr, 30.11.2024

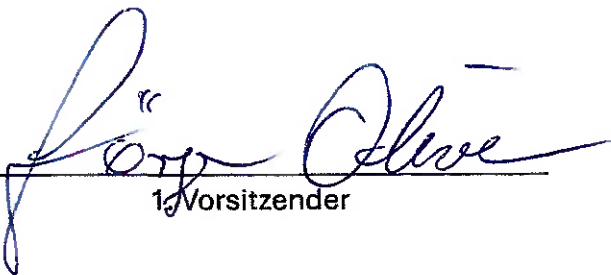
Dorfgemeinschaft Dohrer Bolzplatz e.V.  
Funk/Hilfe- Motorsport, Dohr im ADAC

Oliver Gorgen  
Mittelstraße 3  
56812 Dohr



dohrer-bolzplatz@wv.de  
funk-hilfe-motorsport-dohr@wv.de  
www.funk-hilfe-motorsport-dohr.de

Clubstempel

  
1. Vorsitzender

  
Fahrtleiter